

August 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

AEW info

Kundeninformation der AEW Energie AG



Ihre Energie.



AEW senkt 2026 erneut Strompreise und führt Einheitstarif ein

Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzungspreis (inkl. Systemdienstleistungen Swissgrid und der gesetzlichen Stromreserve des Bundes), Energiepreis und Abgaben (gesetzlicher Netzzuschlag und Konzessionsabgabe).

Der Strompreis der AEW Energie AG wird für das Jahr 2026 erneut reduziert, insgesamt sinkt er in der Grundversorgung um rund 7 % (H4-Verbrauchsprofil bzw. AEW Classic).

- Die neuen Vorgaben des sogenannten Mantelerlasses sowie tiefere Beschaffungskosten führen dazu, dass die Energiepreise

der Grundversorgung per 1. Januar 2026 um 24 % sinken.

- Die Netznutzungsentgelte steigen hingegen um 16 %, vor allem wegen rückläufigem Verbrauch und Nachholung von Unterdeckungen im Niederspannungsbereich.
- Die gesetzlichen Abgaben sinken marginal trotz der ab 2026 neuen Abgabe "solidarisierte Kosten zur Finanzierung von Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfe für die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie".
- Der gesetzliche Netzzuschlag bleibt unverändert bei 2,30 Rp./kWh.
- Ab 2026 wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben

ein separater Messtarif eingeführt, der die Messkosten verursachergerecht ausweist.

- Die AEW führt ab 2026 einen einheitlichen Stromtarif ein und schafft die bisherigen Hoch- und Niedertarife (HT/NT) ab. Damit wird der Marktentwicklung Rechnung getragen, finanzielle Nachteile bei Solarstromüberschuss werden vermieden und die Basis für zukünftige dynamische Wahltarife wird gelegt.

Bei den nachfolgenden Vergleichen handelt es sich um Richtwerte, die je nach individueller Situation abweichen können.

Anpassung bei Rückliefertarif für 2026

Ab 2026 profitieren Besitzerinnen und Besitzer von Photovoltaik-Anlagen bis 30 kVA von noch attraktiveren Bedingungen: Die AEW führt einen einheitlichen Tarif von 8,2 Rp./kWh für eingespeiste Energie inklusive Herkunftsnachweis (HKN) ein. Damit erhalten Besitzerinnen und Besitzer von kleineren PV-Anlagen verlässliche und faire Vergütungen – unabhängig von der Strompreisentwicklung. Dies schafft langfristige Planungssicherheit und macht die Investition in Solarenergie noch lohnender. Die AEW bekräftigt damit ihr Engagement für die Förderung der Solarenergie im Kanton Aargau.

Wir werden Sie
zeitnah persönlich
informieren.

Neues AEW Vergütungsmodell 2026 für die «PV-Rücklieferung»

Anlagen mit und ohne Energieverbrauch	Anlagen bis 30 kW	Anlagen ab 30 kW bis 150 kW	Anlagen ab 150 kW bis 3 000 kW
	Abnahme mit HKN	Abnahme ohne HKN	Referenzmarktpreis (oder Minimalvergütung)
	Fixpreis 8,2 Rp./kWh (Energie inkl. HKN)	Referenzmarktpreis (oder Minimalvergütung)	Referenzmarktpreis

Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben haben die Produzenten von Anlagen bis 30 kW neu die Wahl zwischen einem «Fixpreis Energie, inkl. HKN» (bei Abgabe der HKN) und dem schweizweit harmonisierten, quartalsweise gemittelten Referenzmarktpreis bzw. den Minimalvergütungen gemäss EnV, Art. 12 (d.h. die gesetzlichen Mindestvergütungssätze werden berücksichtigt, z.B. 6,0 Rp./kWh für Anlagen bis 30 kW).

Neues Zusatzprodukt für Solarstrom-Produzenten

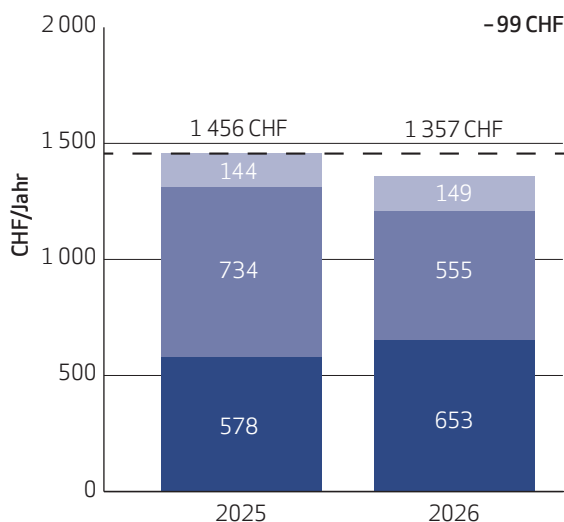
Basierend auf der neuen gesetzlichen Grundlage, ohne Vergütung eine Leistungsbegrenzung der PV-Anlagen auf 70 % der installierten Modulleistung einzuführen, möchten wir unseren Kunden die freiwillige Option einer 50 %-igen Leistungsbegrenzung anbieten. Mit dem neuen Zusatzprodukt bietet die AEW eine innovative Lösung für Solarstrom-Produzenten. Wer bereit ist, die Einspeisung ins Verteilnetz aus seiner Anlage bei Bedarf auf 50 % zu beschränken, erhält dafür eine fixe Zusatzentschädigung von bis zu 2 Rp./kWh; die Produzenten müssen sich dazu für 5 Jahre verpflichten. Diese Massnahme trägt wesentlich dazu bei, den nötigen Netzausbau effizient zu tätigen und gleichzeitig werden Produzenten für ihre Flexibilität angemessen entschädigt. Durch die Leistungsbeschränkung von 70 % auf 50 % wird je nach Aufständigung der PV-Anlage zwischen 10 % und 15 % weniger Strom ins Verteilnetz zurückgeliefert. Wir sind überzeugt, dass die Produzenten damit ihre PV-Anlagen noch optimaler auf den Eigenverbrauch ausrichten können und gleichzeitig von der Zusatzvergütung profitieren.

Vergleich 2025 zu 2026 für Verbrauchsprofil H4 und H7

Profil H4 – 5-Zimmer-Wohnung (entspricht dem Produkt AEW Classic)

H4 – 4500 kWh/Jahr

5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler
(ohne Elektroboiler), inkl. MWST



Netzzuschlag und Konzession

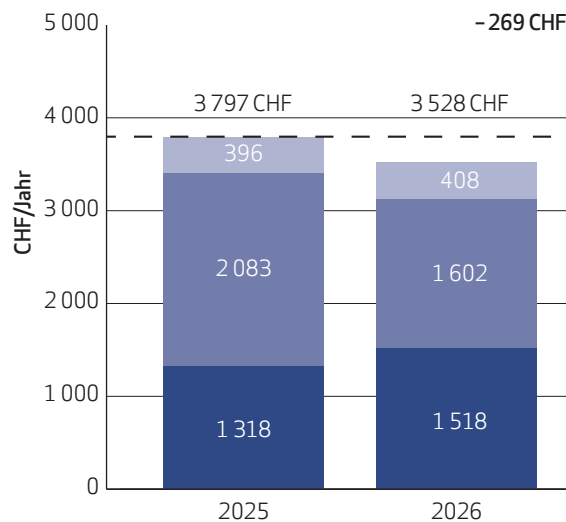
Energielieferung

Netznutzung (Grundpreis, Messtarif, Arbeitspreise, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Tarifizuschlag solidarisierte Kosten)

Profil H7 – 5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Wärmepumpe 5 kW (entspricht dem Produkt AEW Comfort)

H7 – 13 000 kWh/Jahr

5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler,
Tumbler, Wärmepumpe (5 kW) zur Beheizung, inkl. MWST



- 269 CHF

Strompreisvergleich 2025 zu 2026

Standardtarif für Privat- und Gewerbekunden bis 50 000 kWh pro Jahr, Produkt AEW Classic 2026

im Vergleich zum aktuellen Jahr:

Netznutzung und Abgaben	2026		2025		Differenz in %
	CHF	Rp./kWh	CHF	Rp./kWh	
Arbeitspreis Netz Zone 1 (Hochtarif) ¹		9,90		9,90	0,00
Arbeitspreis Netz Zone 2 (Niedertarif) ¹		9,90		7,05	40,43
Messtarif pro Monat & Messpunkt ²	4.50		–		Messtarif& Grundpreis kumuliert: 5,00
Grundpreis pro Monat & Anschlusspunkt	6.00		10.00		
Konzessionsabgaben (in der Regel 6 % des AEW Umsatzes für die Netznutzung)					
Gesetzlicher Netzzuschlag		2,30		2,30	0,00
Stromreserve (Bund via Swissgrid)		0,41		0,23	78,26
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0,27		0,55	-50,91
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten		0,05		–	–
Energief Lieferung	Rp./kWh		Rp./kWh		in %
Arbeitspreis Energie Zone 1 (Hochtarif) ¹		11,40		16,20	-29,63
Arbeitspreis Energie Zone 2 (Niedertarif) ¹		11,40		14,05	-18,86

Vergleich H4-Verbrauchsprofil (AEW Classic)

Im H4-Profil (5-Zimmer-Wohnung mit 4 500 kWh Verbrauch pro Jahr) ergibt das einen durchschnittlichen Preis und Jahreskosten, inkl. MWST, von:

	2026	2025	Differenz in %
Durchschnittspreis inkl. MWST [Rp./kWh]	30,15	32,36	-6,83
Durchschnittskosten inkl. MWST pro Jahr [CHF/a]	1 357	1 456	-6,80

Tarif für Kunden mit steuerbaren Verbrauchern bis 50 000 kWh pro Jahr, Produkt AEW Comfort 2026

im Vergleich zum aktuellen Jahr:

Netznutzung und Abgaben	2026		2025		Differenz in %
	CHF	Rp./kWh	CHF	Rp./kWh	
Arbeitspreis Netz Zone 1 (Hochtarif) ¹		9,10		9,70	-6,19
Arbeitspreis Netz Zone 2 (Niedertarif) ¹		9,10		6,55	38,93
Messtarif pro Monat & Messpunkt ²	4.50		–		Messtarif& Grundpreis kumuliert: 5,00
Grundpreis pro Monat & Anschlusspunkt	6.00		10.00		
Konzessionsabgaben (in der Regel 6 % des AEW Umsatzes für die Netznutzung)					
Gesetzlicher Netzzuschlag		2,30		2,30	0,00
Stromreserve (Bund via Swissgrid)		0,41		0,23	78,26
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0,27		0,55	-50,91
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten		0,05		–	–
Energief Lieferung	Rp./kWh		Rp./kWh		in %
Arbeitspreis Energie Zone 1 (Hochtarif) ¹		11,40		16,20	-29,63
Arbeitspreis Energie Zone 2 (Niedertarif) ¹		11,40		14,05	-18,86

Vergleich H7-Verbrauchsprofil (AEW Comfort)

Im H7-Profil (5-Zimmer-EFH mit 13 000 kWh Verbrauch pro Jahr und Wärmepumpe, 5 kW) ergibt das einen durchschnittlichen Preis und Jahreskosten, inkl. MWST, von:

	2026	2025	Differenz in %
Durchschnittspreis inkl. MWST [Rp./kWh]	27,14	29,21	-7,09
Durchschnittskosten inkl. MWST pro Jahr [CHF/a]	3 528	3 797	-7,08

Gewebetarif für Kunden mit einem Verbrauch zwischen 50 000 und 100 000 kWh pro Jahr, Produkt AEW Power 2026 im Vergleich zum aktuellen Jahr:

im Vergleich zum aktuellen Jahr:

Netznutzung und Abgaben	2026		2025		Differenz in %
	CHF	Rp./kWh	CHF	Rp./kWh	
Arbeitspreis Netz Zone 1 (Hochtarif) ¹		6,60		6,10	8,20
Arbeitspreis Netz Zone 2 (Niedertarif) ¹		6,60		4,30	53,49
Leistung pro kW und Monat		9,80		9,00	8,89
Blindenergie pro kWh	0,018		0,018		0,00
Messtarif pro Monat & Messpunkt ²	4.50 / 30.00		–		Messtarif& Grundpreis kumuliert: -22,00 / 80,00
Grundpreis pro Monat & Anschlusspunkt	15.00		25.00		
Konzessionsabgaben (in der Regel 6 % des AEW Umsatzes für die Netznutzung)					
Gesetzlicher Netzzuschlag		2,30		2,30	0,00
Stromreserve (Bund via Swissgrid)		0,41		0,23	78,26
Systemdienstleistungen (Swissgrid)		0,27		0,55	-50,91
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten		0,05		–	–
Energief Lieferung	Rp./kWh		Rp./kWh		in %
Arbeitspreis Energie Zone 1 (Hochtarif) ¹		11,00		15,70	-29,94
Arbeitspreis Energie Zone 2 (Niedertarif) ¹		11,00		13,55	-18,82

Vergleich AEW Power (63 000 kWh/Jahr)

Bei einem Kunden mit dem Produkt AEW Power und einem durchschnittlichen Verbrauch von 63 000 kWh pro Jahr ergibt das einen Preis und Jahreskosten, inkl. MWST, von:

	2026	2025	Differenz in %
Durchschnittspreis inkl. MWST [Rp./kWh]	28,83	32,08	-10,13
Durchschnittskosten inkl. MWST pro Jahr [CHF/a]	18 162	20 209	-10,13

¹ der gesamte Bezug wird ab 2026 mit einem Einheitstarif verrechnet, der Arbeitspreis ist zeitunabhängig und einheitlich

² gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges ab dem Tarifjahr 2026 verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschluss-situation, Art der Messung und Netzebene.

Hinweis: Die neuen Tarife 2026 sind auf der Website der AEW Energie AG aufgeschaltet unter www.aew.ch. Auf der Website der ElCom können die Strompreise schweizweit mit anderen Energieversorgern verglichen werden unter www.strompreis.elcom.admin.ch.

Stromkennzeichnung für das Kalenderjahr 2024

Gerne informieren wir Sie über die Herkunft des im Vorjahr gesamthaft an alle AEW Kunden (Energieversorger, Industrie-, Geschäfts- und Privatkunden) gelieferten Stroms bezogen aus der Schweiz und dem Ausland. Ausgewiesen werden dabei die Anteile der eingesetzten Energieträger. Um die in den Produkten definierten Stromqualitäten sicherzustellen, werden Herkunftsnachweise (HKN) eingekauft. Bei Engpässen, die durch besondere Ereignisse hervorgerufen werden, kann die Qualität der HKN temporär angepasst werden.

Die detaillierte Stromherkunft zu Ihrem individuellen Stromprodukt finden Sie auf Ihrer Quartals- bzw. Akontorechnung (Rückseite).

¹⁾ Geförderter Strom:

58.5% Wasserkraft, 14.9% Sonnenenergie, 4.1% Windenergie, 19.1% Biomasse, 3.4% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie.

Anmerkung: Kunden, die Naturstrom kaufen, finden detaillierte Produktinformationen unter www.aew.ch/naturstrom oder können sich bei Fragen direkt beim Kundenservice unter kundenservice@aew.ch oder +41 62 834 22 22 melden.

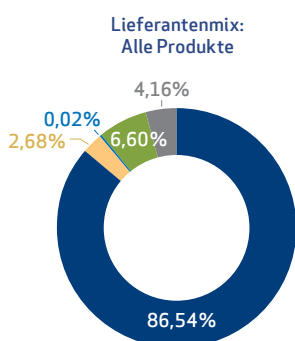
www.aew.ch/stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung

Ihr Stromlieferant: AEW Energie AG
Ihr Kontakt: AEW Kundenservice-Center,
kundenservice@aew.ch, +41 62 834 22 22
Bezugsjahr: 2024

Der gesamthaft an unsere Kunden
gelieferte Strom wurde produziert aus:

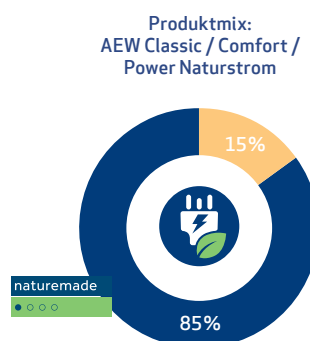
	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	95.84%	95.84%
Wasserkraft	86.54%	86.54%
Übrige erneuerbare Energien	2.70%	2.70%
Sonnenenergie	2.68%	2.68%
Windenergie	0.02%	0.02%
Biomasse	0.00%	0.00%
Siedlungsabfälle	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Geförderter Strom¹⁾	6.60%	6.60%
Nicht erneuerbare Energien	4.16%	4.16%
Kernenergie	4.16%	4.16%
Fossile Energieträger	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Erdgas	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Siedlungsabfälle	0.00%	0.00%
Total	100.00%	100.00%



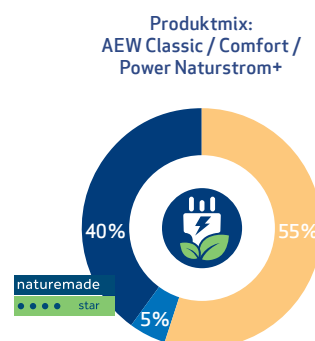
CO₂-Emissionen: 0.0 g/kWh
Nuklearer Abfall: 0.0001124 g/kWh



CO₂-Emissionen: 0.0 g/kWh
Nuklearer Abfall: 0.0 g/kWh



CO₂-Emissionen: 0.0 g/kWh
Nuklearer Abfall: 0.0 g/kWh



CO₂-Emissionen: 0.0 g/kWh
Nuklearer Abfall: 0.0 g/kWh

■ Sonnenenergie ■ Wasserkraft ■ Windenergie ■ Kernenergie ■ Geförderter Strom

Sperrfrist: 27.8.2025, 10.00 Uhr

Medienmitteilung

Aarau, 27. August 2025

AEW senkt 2026 erneut die Strompreise und führt Einheitstarif ein

Die AEW senkt 2026 erneut die Stromtarife in der Grundversorgung. Trotz steigender Netzkosten sinkt der Gesamtstrompreis um rund 7 % oder 92 Franken pro Jahr für die Privathaushalte. Mit der Einführung eines Einheitstarifs vereinfacht die AEW Energie AG zudem die Strompreisstruktur. Neu werden die Kosten für die Messung separat ausgewiesen, und die AEW schafft die Grundlage für künftige dynamische Wahltarife, wie es die neuen gesetzlichen Vorgaben vorsehen. Anpassungen bei den Rückliefertarifen sorgen zudem für stabile und planbare Bedingungen für Produzenten von Solarstrom.

Wie bereits im Vorjahr sinken die Strompreise spürbar

Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Energielieferung, Netznutzung und Abgaben an Bund und Gemeinden zusammen. Die meisten Haushalte in der Grundversorgung (EiCom Verbrauchskategorie H4: Jahresverbrauch von 4'500 Kilowattstunden) zahlen im nächsten Jahr insgesamt 27,9 Rappen pro Kilowattstunde für den Strom. Der Gesamtstrompreis sinkt somit gegenüber dem Jahr 2025 um rund 7 % oder um 92 Franken pro Jahr für Privathaushalte. Firmen mit einem jährlichen Verbrauch von 150'000 kWh (EiCom Verbrauchskategorie C3), die bisher auf den Marktzugang verzichtet haben, sparen über 5'000 CHF pro Jahr und profitieren damit von einer Reduktion von 12 %.

Die Kalkulation der Energiepreise der Grundversorgung berücksichtigt die regulatorischen Anpassungen, die mit dem sogenannten Mantelerlass (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) per 1. Januar 2026 eingeführt werden. So wird beispielsweise die Durchschnittspreismethode abgeschafft und eine Mindestmenge an Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien, welche kostenorientiert der Grundversorgung angerechnet wird, eingeführt. Dies sind dann auch die Hauptelemente für die Senkung der Energiepreise um 24 %, ergänzt durch tiefere Beschaffungskosten auf Basis der europäischen Strommarktbörse.

Anstieg der Netznutzungstarife

Die Netznutzungsentgelte, die für den Betrieb und Unterhalt der Stromnetze erhoben werden, steigen hingegen um 16 %, insbesondere aufgrund rückläufigen Verbrauchs, Nachholung von Unterdeckungen im Niederspannungsbereich sowie höheren Investitionen in den Netzausbau trotz der Senkung des sogenannten WACC (Satz, mit dem das in der Netzinfrastruktur gebundene Kapital verzinst wird). Des Weiteren senkt die nationale Netzgesellschaft Swissgrid, die das Höchstspannungsnetz betreibt, ihre Tarife.

Die gesetzlichen Abgaben sinken insgesamt marginal um 0,05 Rp./kWh und dies trotz der ab 2026 neuen Abgabe «solidarisierte Kosten zur Finanzierung von Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfe für die einheimische Stahl- und Aluminiumindustrie» (Tarif für solidarisierte Kosten Übertragungsnetz) in der Höhe von 0,05 Rp./kWh.

27. August 2025 / CC - KYV

Messkosten werden separat ausgewiesen

Neu müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Kosten für das Messen der Stromflüsse aus dem Netznutzungstarif herausgerechnet und separat ausgewiesen werden. Damit werden die Messkosten der Kundschaft verursachergerecht weiterverrechnet. Die Abgaben steigen nur marginal, vor allem wegen leicht höherer Konzessionsabgaben an Gemeinden. Der gesetzliche Netzzuschlag bleibt unverändert bei 2,3 Rp./kWh.

Einheitstarif schafft Grundlage für Flexibilität

Die AEW Energie AG passt per 1. Januar 2026 ihre Tarifstruktur an und führt einen einheitlichen Stromtarif ein. Die bisherigen Hoch- und Niedertarife (HT/NT) entfallen sowohl in der Netznutzung als auch in der Energielieferung. Damit folgt die AEW den aktuellen Marktbedingungen und schafft die Grundlage für künftige dynamische Wahltarife. Die bisherige Kostengrundlage in den Hochtarifzeiten spiegeln die Wertigkeit der Energie nicht mehr adäquat wider – insbesondere tagsüber bei hoher Photovoltaikproduktion bzw. der Überschussenergie insbesondere im Sommerhalbjahr. Die Umstellung verhindert eine finanzielle Benachteiligung bei Strombezug während Sonnenstunden und schafft mehr Flexibilität im Verbrauchsverhalten.

Anpassung bei Rückliefertarif

Ab 2026 wird die im Jahr 2021 eingeführte Herkunftsnachweis-Vergütung (HKN) von 3 Rp./kWh für Photovoltaik-Anlagen bis 30 kVA aufgehoben. Stattdessen führt die AEW einen Einheitstarif für eingespeiste Energie inklusive HKN von 8,2 Rp./kWh ein. Die Besitzer von kleineren PV-Anlagen profitieren dadurch von fixen Preisen und haben eine Planungssicherheit, ungeachtet der Entwicklung der Strompreise. Rund 2'400 Photovoltaik-Anlagenbesitzer im Versorgungsgebiet der AEW sind von dieser Neuerung betroffen. Die AEW bekräftigt damit ihr Engagement für die Förderung der Solarenergie im Kanton Aargau.

Neues Zusatzprodukt: attraktive Entschädigung für Solarstrom-Produzenten

Basierend auf der neuen gesetzlichen Grundlage, die die Energieunternehmen berechtigt, eine Leistungsbegrenzung der Photovoltaik-Anlagen auf 70 % der installierten Leistung einzuführen, ohne diese zu entschädigen, wird der Kundschaft die freiwillige Option einer 50 %-igen Leistungsbegrenzung angeboten. Wer bereit ist, die Einspeisung ins Verteilnetz aus seiner Anlage auf 50 % Leistung zu beschränken, erhält dafür eine fixe Zusatzentschädigung von bis zu 2 Rappen pro Kilowattstunde bei einer Verpflichtung für 5 Jahre. Diese Massnahme trägt wesentlich dazu bei, einerseits den nötigen Netzausbau effizient zu tätigen, andererseits die Produzenten für ihre Flexibilität angemessen zu entschädigen. Durch die Leistungsbeschränkung von 50 % wird je nach Aufständigung der Photovoltaik-Anlage zwischen 10 % und 15 % weniger Strom ins Verteilnetz zurückgeliefert. Die Produzenten können ihre PV-Anlage weiterhin optimal auf den Eigenverbrauch ausrichten und gleichzeitig von der Zusatzvergütung profitieren.

Nicht zuletzt dank dem grossen Zubau an Solarstrom-Anlagen kann die AEW in ihrer Naturstromproduktlinie «AEW Classic Naturstrom» den Anteil der Sonnenenergie auf 30 % (aktuell 15 %) verdoppeln.

AEW Energie AG
Unternehmenskommunikation

27. August 2025 / CC - KYV

Weitere Auskünfte: Unternehmenskommunikation, T +41 62 834 21 11

Download: www.aew.ch/aktuell

Die AEW Energie AG ist ein selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Mit der sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung leistet die AEW einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in der Region. Sie strebt Klimaneutralität bis spätestens 2040 an. Als integrierte Energiedienstleisterin engagiert sich die AEW mit der Produktion von Strom und Wärme/Kälte sowie als führende Netzbetreiberin und Lieferantin für ihre Kunden. Für die Stromproduktion fokussiert die AEW auf Wasserkraft sowie Solar- und Windenergie. Zudem erbringt sie Dienstleistungen in netz- und energienahen Bereichen sowie in der Telekommunikation.

Weitere Informationen und Downloads finden Sie unter www.aew.ch.